

SVS

Schweizerischer Verband der Sozialversicherungs-Fachleute

Zentral-Prüfungskommission

Berufsprüfung 2014

Erwerbsersatzordnung [EO], Erwerbsersatz bei Mutterschaft [MSE] und Familienzulagen [FZ]

Aufgaben

Kandidatennummer:

Prüfungsdauer:

45 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung
(inkl. Deckblatt):

16

Beilage(n):

Auszug aus EO-Tabelle (7 Seiten)

Maximale Punktzahl:

45

Erzielte Punkte:

Note:

Hinweise:

- Schreiben Sie Ihre Kandidatennummer auf das Deckblatt und jede Seite.
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter. Stichworte sind zugelassen (auf Ausnahmen wird hingewiesen). Der blosser Hinweis auf einen Gesetzes- oder Verordnungsartikel genügt nicht (ausser, es wird ausdrücklich erlaubt).
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein Zusatzblatt. Es sind ausschliesslich die offiziellen Zusatzblätter erlaubt. Die Zusatzblätter werden Ihnen bei Bedarf durch die Prüfungsaufsicht abgegeben. Sie erhalten die Zusatzblätter nach Prüfungsbeginn durch Handzeichen.
- Die Prüfungsaufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben.

Die Experten/innen

Unterschriften

Datum

Experte/in1

Experte/in 2

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe 1: EO 3 Punkte		
Geben Sie an, ob folgende Aussagen richtig oder falsch sind.		
1.1 Die Zulage für eine Person im Ausland wird in der Währung des Wohnsitzstaates des Leistungsberechtigten ausbezahlt. <input type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch	1	
1.2 Ein Selbstständiger mit einem Jahreseinkommen von CHF 15'000.00 ist gleichzeitig nebenberuflich Arbeitnehmer mit einem Jahreseinkommen von CHF 20'000.00. Er hat Anspruch auf eine Betriebszulage. <input type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch	1	
1.3 Für Personen mit Wohnsitz im Ausland und ohne AHV-Versicherung ist die Schweizerische Ausgleichskasse zuständig. <input type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch	1	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 2: EO 3 Punkte</p> <p>Geben Sie an, ob folgende Aussagen richtig oder falsch sind.</p> <p>2.1 Der Dauer der Rekrutenschule entsprechen die ersten 124 Diensttage im Zivildienst, falls keine Truppengattungszuteilung vorliegt.</p> <p><input type="checkbox"/> richtig</p> <p><input type="checkbox"/> falsch</p> <p>2.2 Die Beiträge vom Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit dürfen 0.5 % nicht übersteigen.</p> <p><input type="checkbox"/> richtig</p> <p><input type="checkbox"/> falsch</p> <p>2.3 Jean ist sehr sportlich. Er nimmt regelmässig an Kursen von Jugend + Sport teil. Für die Dauer dieser Kurse hat er keinen Anspruch auf Erwerbsersatz.</p> <p><input type="checkbox"/> richtig</p> <p><input type="checkbox"/> falsch</p>	<p>1</p> <p>1</p> <p>1</p>	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 3: EO - Leistungsarten 4 Punkte</p> <p>Kreuzen Sie die richtige(n) Antwort(en) an:</p> <p>3.1 Nennen Sie alle EO-Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Grundentschädigung<input type="checkbox"/> Zulage für Betreuungskosten<input type="checkbox"/> Betriebszulage<input type="checkbox"/> Haushaltzulage<input type="checkbox"/> Kinderzulage <p>Kreuzen Sie die richtige(n) Antwort(en) an:</p> <p>3.2 Ein Landwirt stellt eine Ersatzkraft für seinen Sohn während dessen Rekrutenschule ein. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit eine Betriebszulage gewährt werden kann?</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> Die Ersatzkraft muss mindestens 21 Jahre alt sein.<input type="checkbox"/> Der Dienst muss ununterbrochen mindestens 12 Tage dauern.<input type="checkbox"/> Es müssen keine besonderen Bedingungen erfüllt sein, da es sich um den Sohn des Landwirts handelt.<input type="checkbox"/> Die Ersatzkraft wird für mindestens 10 Tage eingestellt und erhält einen Lohn von mindestens CHF 67.00 pro Tag.<input type="checkbox"/> Es muss ein Anspruch auf Kinderzulage bestehen.	2	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 4 EO: Berechnung der Leistung 5 Punkte</p> <p><u>Ausgangslage:</u> Jean Ritter leistet 5 Tage Zivildienst, an denen er seiner Betreuungspflicht als Vater nicht nachkommen kann. Er muss eine vorübergehende Betreuung für seine drei schulpflichtigen Kinder durch eine externe Hilfskraft organisieren. Die Kosten für diese Haushaltshilfe belaufen sich auf CHF 1'300.00, für die er einen Antrag auf Erwerbsersatz stellt. Herr Ritter ist selbstständigerwerbend. Sein steuerpflichtiges Jahreseinkommen beträgt CHF 84'740.00. Er besitzt eine eigene Autowerkstatt.</p>		
<p>4.1 Welchen Nettobetrag zahlt die AHV-Ausgleichskasse als Erstattung für die Kinderbetreuungskosten?</p>	1	
<p>4.2 Geben Sie die detaillierte Berechnung der Ausgleichskasse auf vollständige und verständliche Weise an.</p>	4	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe 5: Mutterschaftsentschädigung 3 Punkte		
Geben Sie an, ob folgende Aussagen richtig oder falsch sind.		
5.1 Die Entschädigung wird im formlosen Verfahren nach Art. 51 ATSG festgesetzt. <input type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch	1	
5.2 Ein Unfall während des Mutterschaftsurlaubs führt zu einer Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs. <input type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch	1	
5.3 Die gesetzlichen Regelungen zur Mutterschaftsentschädigung traten am 1. Januar 2005 in Kraft. <input type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch	1	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe 6: Mutterschaftsentschädigung 3 Punkte		
Geben Sie an, ob folgende Aussagen richtig oder falsch sind.		
6.1 Eine in Frankreich wohnhafte und arbeitende Frau, deren Ehemann in der Schweiz arbeitet, kann die eidgenössische Mutterschaftsentschädigung beantragen, wenn das Kind in der Schweiz geboren wird. <input type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch	1	
6.2 Die Mutterschaftsentschädigung wird monatlich nachschüssig gezahlt, ausser sie beträgt weniger als CHF 200.00. <input type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch	1	
6.3 Für arbeitslose Mütter ist immer die Ausgleichskasse ihres Wohnsitzkantons zuständig. <input type="checkbox"/> richtig <input type="checkbox"/> falsch	1	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 8: Mutterschaftsentschädigung - Beiträge 2 Punkte</p> <p>Kreuzen Sie die richtige(en) Antwort(en) an und nennen Sie den entsprechenden Gesetzes-/Verordnungsartikel.</p> <p>8. Die Beiträge sind zu tragen von:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> dem Leistungsberechtigten und dem Arbeitgeber<input type="checkbox"/> dem Leistungsberechtigten und dem Ausgleichsfonds<input type="checkbox"/> dem Ausgleichsfonds<input type="checkbox"/> dem Leistungsberechtigten <p>Gesetzes-/Verordnungsartikel:</p>	2	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 9: Mutterschaftsentschädigung – Fallbeispiel mit Berechnung 4 Punkte</p> <p><u>Ausgangslage:</u> Frau Monti bringt am 28. Januar 2014 ein Kind zur Welt. Sie hat eine eigene Firma und zahlt AHV-Beiträge auf ein vorläufiges Jahreseinkommen von CHF 65'000.00. Vor ihrer Niederkunft erhielt sie eine Entschädigung der obligatorischen Unfallversicherung in Höhe von CHF 135.50.</p> <p><u>Aufgabe:</u> Berechnen Sie ihren Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung und geben Sie unter der Annahme, dass sie ihre selbstständige Tätigkeit am 01.05.2014 wieder aufnimmt, den auszahlenden Brutto- und Nettobetrag für die ganze Mutterschaftsentschädigung an. Geben Sie die genaue Berechnung wieder.</p>	4	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 10: Familienzulagen 3 Punkte</p> <p>Geben Sie an, ob folgende Aussagen richtig oder falsch sind.</p> <p>10.1 Im Todesfall des Leistungsberechtigten von Familienzulagen für Selbstständigerwerbende bleibt der Anspruch wie für eine Person mit unselbstständiger Erwerbstätigkeit während des laufenden Monats und der drei darauffolgenden Monate bestehen.</p> <p><input type="checkbox"/> richtig</p> <p><input type="checkbox"/> falsch</p> <p>10.2 Der für den Anspruch auf eine Ausbildungszulage für eine Berufsbildung massgebliche Begriff der Ausbildung wird durch das AHVG, die AHVV und den Weisungen zu den Renten geregelt.</p> <p><input type="checkbox"/> richtig</p> <p><input type="checkbox"/> falsch</p> <p>10.3 Ein in zwei unterschiedlichen Kantonen Erwerbstätiger mit Anspruch auf Familienzuschlag hat Anspruch auf die Differenz, wenn die vorgesehenen Leistungen des Kantons, der für die Zahlung der Leistungen nachrangig ist, höher ausfallen.</p> <p><input type="checkbox"/> richtig</p> <p><input type="checkbox"/> falsch</p>	<p>1</p> <p>1</p> <p>1</p>	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 11: Familienzulagen 3 Punkte</p> <p>Geben Sie an, ob folgende Aussagen richtig oder falsch sind.</p> <p>11.1 Die Gesellschaft ABC AG hat Niederlassungen in der ganzen Schweiz und beschäftigt mehr als 4000 Angestellte. Zur Harmonisierung der Familienzulagen zugunsten aller ihrer Angestellten möchte sie ihre eigene Familienausgleichskasse gründen und führen. Darf sie das?</p> <p><input type="checkbox"/> richtig</p> <p><input type="checkbox"/> falsch</p> <p>11.2 Ein selbstständiger Landwirt kann Haushaltzulagen erhalten.</p> <p><input type="checkbox"/> richtig</p> <p><input type="checkbox"/> falsch</p> <p>11.3 Das Kind lebt in Tunesien, sein Vater arbeitet in der Schweiz und ist bei der AHV versichert. Es besteht ein Anspruch auf Familienzulagen in der Schweiz.</p> <p><input type="checkbox"/> richtig</p> <p><input type="checkbox"/> falsch</p>	<p>1</p> <p>1</p> <p>1</p>	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 12: Familienzulagen - Konkurrenzregeln 3 Punkte</p> <p>12.1 Bringen Sie die Familienzulagen in die richtige Rangordnung. Nummerieren Sie nach Priorität aufsteigend.</p> <p><input type="checkbox"/> Person mit dem der AHV unterliegenden höchsten Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit</p> <p><input type="checkbox"/> Person, die einer Erwerbstätigkeit nachgeht</p> <p><input type="checkbox"/> Person mit dem der AHV unterliegenden höchsten Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit</p> <p><input type="checkbox"/> Person, bei der das Kind die meiste Zeit lebt</p> <p><input type="checkbox"/> Person, für die der Wohnsitzkanton des Kindes bezüglich der Familienzulage zuständig ist</p> <p><input type="checkbox"/> Person, die die elterliche Sorge innehat</p>	3	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe 13: Familienzulagen 1 Punkt		
13.1 Eine Leistungsberechtigte nimmt vom 17. Februar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 unbezahlten Urlaub. Wie lange erhält sie Familienzulagen? <input type="checkbox"/> Bis zum 28.02.14 <input type="checkbox"/> Bis zum 31. Mai 2014 <input type="checkbox"/> Während des laufenden Monats und der drei darauf folgenden Monate <input type="checkbox"/> Das hängt davon ab, ob sie danach ihre Tätigkeit wieder aufnimmt	1	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 14: Familienzulagen - Fallaufgabe 5 Punkte</p> <p><u>Ausgangslage:</u> Herr Fivaz, Schweizer Staatsangehöriger, ist seit dem 01.05.2013 zum Leben und zum Arbeiten in den Kanton Graubünden zurückgekehrt, nachdem er einige Jahre in Marokko verbracht hat. Seine Ehefrau, ohne Erwerbstätigkeit, und seine drei Kinder, zwei Zwillinge, geboren am 26.10.1997, seit der Ankunft in der Schweiz eingeschult, und eine Tochter, geboren am 05.05.2012, sind zunächst in Marokko geblieben und am 01.08.2013 zu Herrn Fivaz gezogen.</p> <p>Am 01.02.2014 reicht Herr Fivaz bei der Familienausgleichskasse seines Arbeitgebers einen Antrag auf Familienzulagen rückwirkend zum 01.05.2013 ein.</p> <p>14.1 <u>Aufgabe:</u> Geben Sie an, ab welchem Datum Herrn Fivaz die Familienzulagen zu bewilligen sind und begründen Sie Ihre Antwort.</p> <p>14.2 <u>Aufgabe:</u> Legen Sie pro Kind die Gesamthöhe der eidgenössischen Familienzulagen rückwirkend bis zum 31.01.2014 dar.</p>	<p>1</p> <p>2</p>	

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 14: Familienzulagen Fallaufgabe (Fortsetzung)</p> <p><u>Sachverhaltänderung:</u> Herr Fivaz übt seit dem 01.04.2014 eine selbstständige Tätigkeit im Kanton Graubünden aus, wo er mit seiner Familie ansässig ist. Er ist Mitglied bei der kantonalen Ausgleichskasse des Kantons Graubünden und gibt ein vorläufiges Jahreseinkommen von CHF 50'000.00 an. Parallel zu dieser Tätigkeit nahm Herr Fivaz ein auf drei Monate befristetes Arbeitsverhältnis bei einer Firma im Kanton Wallis auf, wo er ein Einkommen von CHF 2'500.00 pro Monat bezieht. Sein Arbeitgeber entrichtet seine AHV/IV/EO/ALV/FZ-Beiträge an die Ausgleichskasse des Kantons Wallis.</p> <p>14.3 <u>Aufgabe:</u> Geben Sie an, bei welcher Ausgleichskasse Herr Fivaz seinen Antrag auf Leistungen für seine Kinder einreichen muss, und begründen Sie Ihre Antwort. Nennen Sie zusätzlich entsprechenden Gesetzes-/Verordnungsartikel.</p>	2	